Eine Frau treibt ihr Baby im achten Monat ab. Verdient sie Mitgefühl oder Strafe?

Eine Britin muss in Haft, nachdem sie Abtreibungspillen in einem späten Stadium der Schwangerschaft genommen hat. Der Fall hat die Debatte über Spätabtreibungen angeheizt. Elena Panagiotidis 19.07.2023, 14.37 Uhr

Verdient eine Frau, die ihr Baby in der 32. Woche der Schwangerschaft tötet, Mitleid oder eine Gefängnisstrafe? An dieser Frage scheiden sich derzeit die Geister in Grossbritannien. Einigen wäre dabei wohl schon die Formulierung «ein Baby töten» ein Dorn im Auge, sie sprechen lieber von «Beendigung der Schwangerschaft» oder «Durchführung einer Spätabtreibung». Das Thema ist emotional besetzt, das zeigt nicht nur die Wortwahl.

Der «Fall Carla Foster», zu dem es bereits einen eigenen Wikipedia-Eintrag gibt, hat die Debatte über Spätabtreibungen nach der 24. Woche der Schwangerschaft neu entfacht. Die Richter urteilten am Dienstag, dass die Mittvierzigerin sofort aus dem Gefängnis entlassen werden müsse, da in ihrem Fall «aussergewöhnlich starke Milderungsgründe» vorlägen. Foster war gegen ihre «offensichtlich überzogene» Haftstrafe in Berufung gegangen, nachdem sie im Juni wegen einer illegalen Spätabtreibung zu 28 Monaten Haft verurteilt worden war, von denen sie 14 Monate absitzen sollte. Die Strafe wurde nun zur Bewährung ausgesetzt. Zudem muss Foster noch 50 Tage gemeinnützige Arbeit leisten. Ein Eintrag im Strafregister bleibt.

Die Abtreibungspille kam per Post

Eine Abtreibung ist in Grossbritannien bis zur 24. Woche legal, für einen Eingriff nach der 10. Woche muss jedoch eine Klinik aufgesucht werden. Noch spätere Abtreibungen nach der 24. Woche sind verboten, ausser wenn das Leben der Mutter gefährdet oder das Kind schwerstbehindert ist.

Foster war während des Corona-Lockdowns zu ihrem Ehemann zurückgekehrt, war aber schwanger von einem anderen Mann. Die Mutter von drei Söhnen bestellte im Mai 2020 per Post Abtreibungstabletten beim Britischen Beratungsdienst für Schwangere (BPAS); vor der Pandemie wäre dafür ein persönlicher Besuch in einer Klinik nötig gewesen. Als Foster die Pillen bestellte, war sie in der 32. Woche schwanger, vielleicht sogar etwas weiter, wie die Ärzte später feststellten. Gegenüber dem BPAS behauptete sie, erst in der 7. Woche schwanger zu sein. Nach der Einnahme der Tabletten am 11. Mai 2020 kam Tochter Lily zur Welt. Das Baby atmete nicht. Lily starb 45 Minuten später in einer Klinik.

Vor Gericht hatte Foster beim Anklagepunkt der Kindstötung (durch Abtreibung eines lebensfähigen Kindes) auf nicht schuldig plädiert. Jedoch bekannte sie sich schuldig, Tabletten genommen zu haben, um eine Fehlgeburt herbeizuführen. In den fünf Wochen seit der Verurteilung im Juni hatte Foster keinen Kontakt mehr zu ihren drei Söhnen gehabt, von denen einer unter Autismus leiden soll.

«Dies ist ein Fall, der nach Mitgefühl und nicht nach Bestrafung verlangt», sagte eine der Richterinnen am Dienstag.

«My body, my choice» - aber was ist mit dem Baby?

Abtreibungsaktivistinnen jubelten über Fosters Freilassung. Sie wollen die Kriminalisierung von Spätabtreibungen weiter bekämpfen. Sie beklagen, dass Fosters Prozess wegen eines «antiquierten» Gesetzes aus dem Jahre 1861 geführt worden sei. Die Direktorin für Frauenrechte bei Amnesty International Grossbritannien zeigte sich «erleichtert» über die

Entscheidung. Sie betonte, Foster hätte «eine solch schreckliche Tortur gar nicht erst durchmachen dürfen». Die BPAS-Geschäftsführerin Clare Murphy sagte, das Berufungsgericht habe anerkannt, dass «dieses grausame, antiquierte Gesetz nicht die Werte der heutigen Gesellschaft widerspiegelt».

Für Fosters Unterstützerinnen gilt der populäre Schlachtruf von «My body, my choice» («mein Körper, meine Wahl»). Sie wollen Abtreibung komplett entkriminalisieren und allein als Frage der Gesundheitsfürsorge und der reproduktiven Selbstbestimmung verstanden wissen. Auf der feministischen Plattform welevelup.orgwurden Solidaritätsbotschaften für Foster veröffentlicht.

Foster selbst hatte auf ihrem <u>Facebook-Account</u> im Juni den Spruch gepostet: «Niemand hat das Recht, dich zu verurteilen, weil niemand weiss, was du durchgemacht hast.»

Spätabtreibungen machen nur einen geringen Anteil aus

Doch nicht alle sind bereit, die Frage der Abtreibung in einem derart späten Stadium der Schwangerschaft kritiklos gutzuheissen. In den sozialen Netzwerken betonen viele, sie seien eigentlich Abtreibungsbefürworter, doch habe sie der Fall Foster sehr nachdenklich gestimmt. Sie betonen, dass ein lebensfähiges Baby getötet wurde. Babys sind meist ab der 23. Schwangerschaftswoche und einem Gewicht von etwa 500 Gramm lebensfähig, auch wenn sie zu diesem Zeitpunkt im Falle einer Frühgeburt noch eine intensivmedizinische Betreuung brauchen und nicht alle überleben. Ein Baby wie Lily hätte jedoch mit fast hundertprozentiger Wahrscheinlichkeit gelebt. So taucht an vielen Stellen die Frage auf, warum Foster nicht den Zeitraum von sechs Monaten genutzt habe, in der sie Zeit gehabt hätte, den Abbruch legal durchzuführen.

Spätabtreibungen betreffen zwar nur einen sehr geringen Teil der vorgenommenen Abtreibungen, die meisten wegen medizinischer Indikationen. Betroffene Frauen und Eltern erleben dies meist als sehr dramatisch. In England und Wales gab es 2021 laut Regierungsangaben 276 solcher Abbrüche nach der 24. Woche, das sind 0,1 Prozent aller Abbrüche. In Deutschland wurden 728 Abbrüche im Jahr 2021 nach der 22. Woche registriert. In der Schweiz wurden 2022 95 Prozent aller Abbrüche innerhalb der ersten drei Schwangerschaftsmonate vorgenommen.

Nach dem «Fall Foster» fürchten abtreibungskritische Organisationen nun, dass die Aktivistinnen alles tun werden, um eine Gesetzesänderung zu erreichen, die Abtreibungen bis zur Geburt straffrei macht.

Man mag sich fragen, ob Strafgerichte der richtige Platz sind, um Fälle wie Carla Foster zu verhandeln. Die bedingungslosen Abtreibungsbefürworterinnen machen es sich allerdings sehr einfach, indem sie nur auf «My body, my choice» verweisen und über die möglichen Rechte ungeborener Kinder nicht einmal nachdenken wollen. Spätestens mit der Abtreibung lebensfähiger Kinder ist man dann nicht mehr weit von den Überlegungen des australischen Philosophen Peter Singer entfernt, der auch mit einer Tötung von behinderten Säuglingen nach der Geburt keine Probleme hätte.